

Bericht der Naturschutzkommission für das Jahr 1935

Autor(en): **Vischer, W.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **117 (1936)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wie die vorhergehend angegebenen Zahlen erkennen lassen, ist die Tätigkeit des Concilium im abgelaufenen Jahr ungewöhnlich stark eingeschränkt worden. Wir waren nur in der Lage, Zettel zu drucken und zu verschicken. Auch das wäre ohne besondere Zuschüsse nicht möglich gewesen.

Vorläufig ist die Registrierung der Literatur, sowie der allgemeine Betrieb des Concilium weitergeführt worden, was nur dank ungewöhnlichen, von privater Seite erhaltenen Subventionen (von Frl. Dr. Marie Gnehm in Zürich, von der Aktiengesellschaft Alimentana in Kemptthal und von Herrn A. C. Bodmer, z. Arch in Zürich, je Fr. 5000, gleich Fr. 15,000) möglich gewesen ist.

Doch hat das Concilium auch schon in den Kriegsjahren solche schwierige Zeiten durchgemacht, während denen es seine Publikations-tätigkeit vollständig einstellen musste. Wir betrachten es auch jetzt, in dieser kritischen Lage, als unsere vornehmste Aufgabe, wenn irgendwie möglich durchzuhalten, um im gegebenen Moment, wenn die Verhältnisse wieder günstiger geworden sein werden, die Tätigkeit wieder normalerweise aufzunehmen. Ob das jedoch möglich sein wird, hängt weitgehend von dem Verständnis derjenigen privaten und öffentlichen Stellen ab, die dem Concilium in dieser Lage behilflich sein können.

Erfreulich ist, dass für das abgelaufene Jahr 1935 die schwedische Subvention vom Reichstag wieder gewährt worden ist.

* * *

Soweit der offizielle Jahresbericht des Concilium Bibliographicum. Unser wärmster Dank gebührt wieder dem Direktor des Institutes, Herrn Prof. Dr. J. Strohl.

Wenn die Verhältnisse dazu zwingen würden, eine Liquidation durchzuführen, könnten die Leitung des Institutes wie die der Kommission mit gutem Gewissen sagen, dass das möglichste versucht wurde, um das Concilium in diesen schweren Zeiten solange als tunlich am Leben zu erhalten.

Es ist daher für den unterzeichneten Präsidenten der Kommission eine Beruhigung, dass er die obenerwähnten Spenden von privater Seite vermitteln konnte.

Prof. Dr. *K. Hescheler*.

12. Bericht der Naturschutzkommission (S. N. K.) für das Jahr 1935

Das Hauptgewicht wurde auf eine zuverlässige Katalogisierung der geschützten Naturschutzdenkmäler gelegt. Blätter des topographischen Atlases und Katalogbogen wurden nebst Anleitungen an die kantonalen Kommissionen abgegeben. Einige Kantone haben ihren Bestand an geschützten Naturdenkmälern bereits sorgfältig kartiert und unserem Archiv abgeliefert. Mit der Zeit wird dieses die genauen Angaben über die wichtigeren erratischen Blöcke, Pflanzen- und Vogelschutzreservate in übersichtlicher Weise enthalten.

Am 15. Mai 1935 fand in Bern unter dem Vorsitze von Herrn Bundesrat Etter eine Besprechung der Heimat- und Naturschutzfähigkeit zwischen den Vertretern der kantonalen Regierungen und den verschiedensten Interessengruppen statt. So sehr eine vermehrte Kompetenz des Bundes in einzelnen Fällen von Nutzen sein könnte, so unmöglich erscheint es zur Zeit, durch Verfassungsänderung dieses Desideratum zu verwirklichen. Wie sehr kantonale Regierungsbeschlüsse zum Schutze eines Objektes in der Luft hängen, zeigt der unter „Tessin“ erwähnte Fall: Jeder Beschluss kann jederzeit widerrufen werden. Ferner sei erneut auf die Wichtigkeit hingewiesen, dass die K. N. K. von ihren Regierungen offiziell und automatisch in allen einschlägigen Fragen begrüsst werden. Im Berichtsjahr haben die Kommissionen von St. Gallen und Appenzell und von Genf Zusicherung in diesem Sinne erhalten. Aus demselben Grunde ist von Herrn Bundesrat Etter die Ernennung einer eidgenössischen Naturschutzkommission in Aussicht gestellt worden, der die Aufgabe zukäme, in allen einschlägigen Fragen begrüsst zu werden; sie hätte wiederum Verbände und Kommissionen, in deren Interessenskreis eine Frage fällt, um Gutachten anzugehen. Hoffen wir, dass dadurch Fortschritte erzielt werden.

Ende November fand in Luzern eine Natur- und Heimatschutzausstellung statt. Sie war organisiert vom Ornithologischen Verband der Waldstätte und Zug unter der Leitung von Herrn Rob. Inwyler. Wir haben gemeinsam mit den kantonalen Kommissionen und dem Sekretariat des S. B. N. die Ausstellung besichtigt.

Durch die Amrein-Troller-Stiftung wurde uns wiederum der schöne Betrag von Fr. 275 zur Verfügung gestellt. Er wurde unserem Kapitalfonds für ein in den nächsten Jahren zu subventionierendes Naturdenkmal beigelegt.

Aus der Tätigkeit auf kantonalem Gebiet können nur kurze Auszüge mitgeteilt werden, insbesondere Gründung neuer Reservate.

Aargau. An Stelle des langjährigen verdienten Präsidenten, Herrn Prof. Dr. P. Steinmann, trat im April 1935 Herr Dr. J. Hunziker.

Über das 1934 geschaffene *Schulreservat Aristau* an der Reuss liess die Kommission ein Flugblatt erscheinen und durch die Erziehungsdirektion an alle Schulen des Kantons verschicken.

Die lang geplante Schaffung eines *Bünzermoosreservates* scheiterte leider an den bestehenden Schwierigkeiten; ebensowenig konnte das als Ersatz in Aussicht genommene *Kallmoos* käuflich erworben oder gepachtet werden. Versuche, auf dem sogenannten *Nettenberge* ein Reservat (*Aemone Pulsatilla*, *A. hepatica* usw.) zu errichten, sind im Gange. Die Bemühungen zur Schaffung eines Vogelschutzreservates an der Aare bei *Gippingen* stehen vor dem Abschluss.

Vogelschutz: Es kommt immer wieder vor, dass Bewilligungen zum Vergiften von Mäusen erteilt werden. Damit werden aber die auf den vergifteten Feldern der Mäusejagd obliegenden Raubvögel, Fischreiher und Störche (diese vor allem im Fricktal in den Sommermonaten) aufs höchste gefährdet. Ferner werden auch Bewilligungen zum Abschuss

von Fischreihern und Eisvögeln erteilt und gegen diese letztern sogar Fallen gestellt. Die Kommission hat daher gemeinsam mit dem „Verband aargauischer Vogelschutzvereine“ an die Regierung eine Eingabe gerichtet, mit dem Ersuchen, es möchten die Bewilligungen zum Vergiften von Mäusen nicht mehr erteilt werden. Auch wünscht die Kommission ein Mitspracherecht bei allen Gesuchen für Abschussbewilligungen, die von Seite der Landwirtschaft und der Fischerei eingehen. Sie hat in ihrer Eingabe auch dagegen Protest erhoben, dass Polizeiorgane zur Jagd eingeladen werden, damit, was offensichtlich ist, allfällige Jagdvergehen nicht zur Anzeige gelangen.

Bei dieser Gelegenheit soll auch darauf hingewiesen werden, dass im Kanton ein „Verband aargauischer Vogelschutzvereine“ besteht, der in den meisten Gemeinden Sektionen besitzt. Dieser Verband leistet für die Aufklärung der Bevölkerung in Sachen des Vogelschutzes und des allgemeinen Naturschutzes durch öffentliche Lichtbildervorträge und Exkursionen sehr viel, vor allem in Kreisen, die durch schriftliche Propaganda nicht zu erreichen wären. Die Naturschutzkommission steht mit diesem Verbands in engster Beziehung, wie es die bereits erwähnte Eingabe erweist.

Seit dem Inkrafttreten der Verordnung über den Uferschutz am Hallwilersee werden der Kommission alle Gesuche zur Herstellung von Bauten am und im See zur Begutachtung überwiesen. Unter den zahlreichen Gesuchen des verflossenen Jahres befindet sich auch dasjenige der Arbeiter-Strandbadgesellschaft Tennwil-Meisterschwanden um Erweiterung des Badeplatzes innerhalb der Sperrzone (!), wo bereits vor dem regierungsrätlichen Erlass eine Badestelle errichtet worden ist. Die A. N. K. hat gegen diese Erweiterung in zwei Eingaben an die Baudirektion Stellung genommen, einmal der Grundsätzlichkeit wegen, dann aber auch, weil durch die Neuanlage eine der schönsten Uferpartien mit Schilf und Birkenbeständen zerstört würde.

Bern. Der Gurten und die Elfenau wurden als Bannbezirke erklärt. Am 14. September fand die Einweihung des vom S. B. N. geschaffenen Reservates Grimsel statt.

Mit Hilfe eines Beitrages aus der Bundesfeierspende 1934, die vom S. B. N. zugestanden wurde (Fr. 2000), schuf das Seminar Hofwil ein Schulreservat am kleinen Moossee. Ferner erhielt aus dem gleichen Fonds Fr. 2000 die Association pour la Combe Grède.

Verschiedene Kommissionsmitglieder haben in Kursen und Vorträgen gewirkt: Lehrerfortbildungskurse im Jura, Erläuterung der Pflanzenschutzverordnung vor Rekruten der Kantonspolizei, Kurs über Naturschutz bei den schweizerischen Gärtnerinnen usw.

Freiburg. Die kantonale Jagdverordnung von 1935 trägt den Wünschen der Kommission weitgehend Rechnung. Die Jagd auf Rehböcke wird stark eingeschränkt und im Gebiet zwischen Saane und Jaunbach ganz verboten. Die Jagd auf Hühnervögel ist im Alpengebiet für 1935 ganz verboten worden, ebenso die Adlerjagd. Gemsen dürfen im Maximum vier pro Jäger geschossen werden.

Der Granitblock vor dem Gebäude der naturwissenschaftlichen Fakultät ist rechtlich sichergestellt worden. Ein Schalenstein, von Herrn Dr. Mollet der Kommission zur Erhaltung empfohlen, wurde vom Besitzer geschenkt und in den Hof der naturwissenschaftlichen Fakultät transportiert, da er an einem exponierten Punkte stand.

Der durch den Verkauf des umliegenden Landes gefährdete Lac des Jones bei Châtel-St-Denis ist durch Staatsratsbeschluss vom 1. März 1935 geschützt worden. Er wird durch den Verkehrsverein von Châtel-St-Denis ständig überwacht. Von den Freiburgischen Kraftwerken, den Besitzern der Wälder in Pérolles und beim Greisenasyl, ist die Erhaltung dieser Wälder, welche Spekulanten zu Häuserbau ankaufen wollten, zugesichert worden.

St. Gallen und Appenzell. Ein vom Kommissionspräsidenten entworfenes Rundschreiben des Regierungsrates an die Bezirksämter und Gemeinderäte des Kantons vom 10. April, betr. die Reinhaltung der Gewässer, bewirkte verschiedenen Orts die Abstellung arger Mißstände, speziell hinsichtlich Schutt- und Kehrichtablagerungen.

Von *Betula humilis* (siehe letztjähriger Bericht) wurde eine neue Saat angelegt. Mit den sieben letztjährigen Exemplaren sind z. Z. rund 50 junge Sämlinge vorhanden, dazu eine Anzahl aus einer Parallelsaart der Eidg. landwirtschaftlichen Versuchsanstalt, Abteilung für Samenkontrolle, in Zürich-Oerlikon, die uns später zur Verfügung gestellt werden soll.

Bestrebungen zum Schutze der Edelweissbestände im Gebiet der Staatsdomäne Alpeel sind im Gange, ebenso zum Erlass einer neuen Pflanzenschutzverordnung.

Auf ein Gesuch der Kommission, unterstützt durch Gutachten von Dr. W. Knopfli in Zürich und Dr. med. Kubli in Rheineck, schloss die neue Jagdverordnung den unterhalb des Seedammes von Rapperswil gelegenen st. gallischen Teil des Zürichsees für die Jagd auf Federwild. Ein altes Postulat der Ornithologen ist dadurch in Erfüllung gegangen, indem nun das zürcherische Jagdschongebiet, das die ganze zürcherische Seefläche in sich schliesst, eine natürliche Abrundung erfährt, die auch dem Reservat Frauenwinkel der Ala, der Schweiz. Gesellschaft für Vogelschutz und Vogelkunde, zugute kommt.

Von den verschiedenen Jagdeinschränkungen zeitlicher und räumlicher Art, zugunsten jagdbarer Tierarten, die z. T. durch den schnee-reichen und langandauernden Winter 1935/36 bedingt waren und mit den Jagdvorschriften 1935/36 erlassen wurden, sei hier allein die räumliche Einschränkung der Hühnerjagd erwähnt. Grosse Freude erregte in Naturschutzkreisen das Jagdverbot auf Adler, das sich über den ganzen Kanton erstreckt. Da die Jagdvorschriften „die Adler“ als geschützt und nicht jagdbar erklären, so sind ausserdem die Steinadler, Seeadler, Fischadler usw. geschützt. Leider sind die Steinadler des Alviergebietes im Jahr 1935 von argem Missgeschick verfolgt worden. Fiel im Herbst ein altes Weibchen auf den Oberschaaneralpen der Kugel eines mit amtlicher Abschussbewilligung versehenen Schützen zum Opfer

(die K. N. K. erfuhr erst nachträglich durch die Zeitung davon), so wurde wenige Wochen später ein zweiter Steinadler in einem Hühnerhof bei Buchs mit einer Mistgabel erschlagen, als er Hennen holen wollte.

Infolge der Einführung der Pachtjagd in der Stadtgemeinde Sankt Gallen wurde leider das Wildasyl Sitterwald trotz Einsprache der Kommission aufgehoben. Hingegen konnte auf dem Verhandlungswege erreicht werden, dass das im Süden der Stadt gelegene und als Ersatz angebotene neue Wildasyl wesentlich vergrößert wurde, und dass für das jagdoffene Gebiet der Stadt einschränkende Vorschriften zugesichert wurden.

Dank dem Verständnis der städtischen Bauverwaltung St. Gallen konnte ein ca. 1 m³ messender Puntaiglas-Granit beim Schuttablagerungsplatz Martinsbrücke erhalten bleiben. Der Block ist auch petrographisch von Interesse, da er von zwei sich kreuzenden Systemen von Aplitgängen und Epidotschnüren durchzogen ist.

Ein weiterer erratischer Block kristalliner Natur in der Nähe des Mühleckweiher, St. Gallen, für den sich Herr Saxer verwendete, blieb unberührt, musste aber wieder zugedeckt werden.

Durch Vermittlung von Herrn Reallehrer Wagner in Uzwil konnte der beim Armenhaus Niederwil liegende Block aus eozänem Grünsand gesichert werden. Ca. 3,5 m³.

Die Kristallhöhle Kobelwald ist bis in eine Tiefe von 150 Metern erschlossen und zugänglich gemacht worden (ganze bekannte Tiefe ca. 400 m). Dies darf begrüsst werden, da auf diese Weise die noch immer bedeutenden Mineralschätze (Kalkspat) von Raubbau und gänzlicher Zerstörung geschützt sind.

Das Rotmoos bei Magdenau hat nunmehr seine angestrebte Abrundung erhalten, indem der westlich an das bereits bestehende Reservat anstossende Bestand von aufrechten Bergföhren und Birken erworben werden konnte. Die Fläche der Neuerwerbung misst 47 Aren, das ganze Reservat nunmehr 215 Aren. Es schliesst die ganze Pflanzensukzession vom frischen Torfstich bis zum Bergföhren-Hochmoorwald in räumlichem Nebeneinander in sich. Diese Arrondierung war nur dadurch möglich geworden, dass der verehrte Ehrenpräsident, Herr Dr. Hugo Rehsteiner, die Kaufsumme schenkungsweise zur Verfügung stellte.

Um das Vogelschutzgebiet Entensee im Uznacher Burgerriet (3,5 ha) konnte ein Jagdschongebiet von ca. 30 ha gelegt werden, wodurch die scheuen Durchzügler und Wintergäste bedeutend besser als bisher geschützt werden.

Sehr grossen Arbeitsaufwand beanspruchte die Errichtung des Reservates Murgsee, eines alpinen Pflanzen- und Arvenreservates. Die Finanzierung wurde durch einen Beitrag des S. B. N. aus der Bundesfeierspende und die Zusicherung eines jährlichen Beitrages von Fr. 150 der St. Galler Naturforschenden Gesellschaft ermöglicht. Am 29. Juni 1935 konnte die Erweiterung in Gegenwart der Vertreter der Behörden, der Schuljugend usw. vorgenommen werden.

Als Realersatz für eingehende Viehweiden im Reservat richtete ein freiwilliges Arbeitslager der Gemeinnützigen Gesellschaft St. Gallen zwei Heuwiesen instand, eine Arbeit, die noch fortgesetzt werden muss; einer recht ansehnlichen Zahl hierbei beteiligter Privaten, Behörden usw., sowie den 25 Arbeitslosen sei herzlich für ihre nützliche Tätigkeit gedankt.

Die Eröffnung eines Steinbruches bei Wasserauen konnte durch Verhandlungen vermieden werden. Dank dem Eingreifen der Vereinigung für Heimatschutz und der Naturschutzkommission und dem energischen Eingreifen des Baudepartementes wurde die Hochspannungsleitung der Säntisbahn in der Gipfelregion diskreter geführt.

Genf. Die Kommission beschäftigte sich intensiv mit der wissenschaftlichen Erforschung der von ihr geschaffenen Reservate. Vogelzug und Pflanzenbedeckung werden eingehend untersucht.

Sie schenkt zur Zeit vor allem ihre Aufmerksamkeit der Vergrößerung des Reservates Bois du Faisan bei Versoix durch Ankauf einer Waldparzelle im Werte von Fr. 4000.

Eine „Baum-Kommission“ wurde ernannt, welche im Einverständnis mit den Behörden Massnahmen zum Schutze der Bäume in den öffentlichen Anlagen zu studieren hat. (Schutz vor Krankheiten, Absterben infolge Asphaltierens der Strassen, Ersatz durch widerstandsfähige Arten.)

Glarus. Eine Eingabe zum Schutze der Stechpalme, welche stets stärker zurückgedrängt wird, wurde von den Behörden abschlägig beantwortet.

Graubünden. Herr Dr. Ad. Nadig, zum Regierungsrat des Kantons Graubünden gewählt, sah sich leider durch seine neuen Verpflichtungen gezwungen, das Präsidium der bündnerischen Naturschutzkommission abzulegen. An seine Stelle trat Herr H. Brunner.

Ähnlich wie in St. Gallen sucht die Kommission „Vertrauensleute“ in den einzelnen Tälern zu gewinnen, um so stets über drohende Schädigungen auf dem laufenden und mit der Bevölkerung in Kontakt sein zu können.

In der Tagespresse erschienen Artikel zugunsten geächteter Wildtiere, wie Adler, Uhu, Fischotter. An einem „Elternabend“ referierte der Präsident über Natur- und Tierschutz; auch soll der Jahresbericht des Lehrervereins weiterhin zur Propagierung benützt werden.

Mit der Gemeinde Zizers wurden Unterhandlungen gepflogen und in den Gemeindewaldungen einige Einzelobjekte besichtigt. Die Kommission erhielt die Zusicherung, dass die alten, stattlichen Exemplare nicht gefällt werden sollen. Besprechungen sind im Gang zum Schutze eines Teiles der sogenannten Rohanschanze bei Landquart (Steineichen, Anemone Pulsatilla usw.), eines Bergahornbestandes im Valzeinertal, der Uferflora des Stelsersees im Prättigau.

Bemühungen der Kommission, das sogenannte Rheinwaldtörli, ein natürliches Felstor an der Strasse bei Sufers, zu erhalten, waren dank dem Entgegenkommen der Bauleitung von Erfolg gekrönt.

Das Wildasyl Scalära bei Chur konnte bis zum Herbst 1939 weiter geschützt werden. Der recht ansehnliche Wildschaden hat beträchtliche Ausgaben zur Folge; deren Bestreitung bildet eine ernstliche Sorge.

Neuenburg. Eine genaue Untersuchung über die Verbreitung von *Cyclamen europaeum* im Walde vor Frochaux hat ergeben, dass das Areal dieser Pflanze in 20 Jahren sich verdreifacht hat.

Schaffhausen. Schon früher ist der westliche der beiden Schweizerbildfelsen, bekannt als prähistorische Siedlungsstätte, vom Staate gekauft worden. Im Jahre 1935 bot sich Gelegenheit, auch den östlichen Felsen mit seiner interessanten Trockenflora zu erwerben. Auf unsern Vorschlag hat der Regierungsrat das Grundstück um den Preis von Fr. 1660 gekauft und die Verwaltung der Staatsforstverwaltung, Herrn Forstmeister Uehlinger, übertragen.

Solothurn. Die Kommission bemühte sich um die Kartierung der erratischen Blöcke und um deren Eintragung auf die neue Schulwandkarte des Kantons und die im Druck befindliche geologische Karte Blatt Weissenstein-Balsthal. Eine bei Breitenbach im Jahre 1921 errichtete Gruppe von Wanderblöcken, die seither wieder zerstreut worden war, wurde neu erstellt.

Die Waldanpflanzung längs des Dünnerkanals (siehe letztjähriger Bericht) nahm ihren Fortgang, so dass mit der Zeit wieder ein natürliches Gepräge der Landschaft zustande kommt.

Vom ornithologischen Verein Thierstein ist ein Reservat in der Untermoosrütti geschaffen worden. In Balsthal ist ein eintägiger Vogelschutzkurs durchgeführt worden.

Tessin. Im Jahre 1934 war durch Bemühungen der A. L. A. und des S. B. N. in der Magadinoebene am Ausfluss der Verzasca ein grösseres Gelände angeblich dauernd unter Schutz gestellt worden. Die Proteste einiger Jäger und der Wechsel in der Leitung des Departementes hatten die Annullierung des durch die Regierung kurz vorher gegebenen Versprechens zur Folge.

Uri. Dank dem aus dem Ertrag der Bundesfeierspende durch den S. D. N. gewährten Kredit (Fr. 2000) konnte auf dem rechten Reussufer bei Flüelen ein Pflanzen- und Vogelschutzreservat auf die Dauer von 50 Jahren errichtet werden. Die Kiesausbeutungsgesellschaft Arnold, Aschwanden & Co. sicherte zu, vor dem Reservatgebiet keine Kiesaushebung bewerkstelligen zu wollen, wodurch in verdankenswerter Weise die Ruhe auf der Seeseite gewährleistet wird. Ein kurzer Führer wurde gedruckt. Bereits haben sich Kormorane im Reservat gezeigt.

Waadt. Die Naturschutzkommission hat sich insbesondere des Wildschutzes angenommen, im Verein mit den Behörden sich für die Instruktion der Wildhüter, den Schutz des sog. „Raubwildes“ eingesetzt und auf diesem Gebiet Erfolge verzeichnet.

Durch Verhandlungen mit den Gemeinden Lausanne und Gimel konnte vorläufig ein Standort der seltenen *Saxifraga hirculus* im Sumpt von Amburnex, Marchairuz, in ursprünglichem Zustand belassen werden.

Wallis. An den Lehrertagungen wurden durch den Präsidenten und durch Herrn Eugster Vorträge über Naturschutz gehalten, und in der Lehrerzeitung „L'école primaire“ wurden eine Anzahl Themata aus dem Naturschutz, wie sie sich zur Darstellung in einer Schulstunde eignen, behandelt: z. B. Nützlichkeit der Vögel, trockenes Gras und Feuer usw.

Der Ausbildung der Wildhüter wurde weiterhin Aufmerksamkeit geschenkt. Die Verteilung von Prämien für Eier der sog. Raubvögel wurde durch die Behörden auf Antrag der Kommission sistiert, wodurch dem Ausnehmen von Nestern durch Wildhüter und Jugend ein Ziel gesteckt wird. Die Kommission widmet sich der wissenschaftlichen Erforschung des Aletschreservates im Verein mit den Herren Ch. Meylan (Moose), Ed. Frey (Flechten), A. Berz (Protozoen), J. Mariétan (Geologie, Phanerogamen).

Zug. Bei der Station Nidfurren (Menzingen) der Zug-Aegeribahn wurde eine Findlingsgruppe aus 20 Exemplaren von Blöcken aus den Rhein-, Linth-, Sihl- und Reussgletschern, wovon drei aus einer Moräne bei Edlibach-Menzingen, 17 im nahen Lorzenbachbett gefunden wurden, errichtet. Als seltenes, südlich bis an die Lorze verirrtes Leitgestein des Rheingletschers, bildet ein von Herrn H. Suter (Zürich) bestimmter Puntaglia-Granit die Hauptzierde dieser Gruppe. Einer im Verlaufe dieses Jahres erschienenen Verordnung über Natur- und Heimatschutz seien die Hauptbestimmungen entnommen:

„In der freien Natur befindliche Gegenstände, denen für sich allein oder in ihrem Zusammenhang ein wissenschaftliches Interesse oder ein bedeutender Schönheitswert zukommt, geniessen gesetzlichen Schutz.

Der Schutz erstreckt sich insbesondere auf

- a) Naturdenkmäler, wie erratische Blöcke, Höhlen, Felspartien, seltene Pflanzen, Bäume und Baumgruppen;
- b) prähistorische und historische Stätten;
- c) Aussichtspunkte, Orts- und Landschaftsbilder, Fluss- und Seeufer.

Es ist untersagt, die im Paragraph 1 genannten Objekte entgegen einer Verfügung der zuständigen Behörden zu beseitigen, zu verunstalten, in ihrer Wirkung zu beeinträchtigen oder sie der Allgemeinheit zu entziehen.

Demgemäss sind insbesondere die Errichtungen oder Veränderungen von Hoch- und Tiefbauten, die Anbringung oder Fortbestand von Reklamen aller Art untersagt, wenn dadurch die im Paragraph 1 genannten Objekte in ihrem Bestande bedroht, verunstaltet oder der Allgemeinheit entzogen werden.

Insbesondere sind in dieser Beziehung alle Projekte von Bauten und Anlagen (Wochenendhäuser, Bade- und Bootshäuser, Badeplätze usw.) an öffentlichen Gewässern von den zuständigen Behörden eingehend zu prüfen und gegebenenfalls zu genehmigen.

Der Schilfbestand des Zuger- und Aegerisees und der andern öffentlichen Gewässer ist zu wahren; das Abschneiden von Schilfrohr und

Binsen innerhalb der Hoheitsgrenzen ist ohne ausdrückliche Bewilligung der Fischereidirektion verboten.“

Nach Ende des Berichtsjahres sah sich der Präsident der Zuger Naturschutzkommission, Herr Dr. C. Arnold, der bereits vor einiger Zeit ins neunte Jahrzehnt seines Lebens eingetreten, aber stets unermüdlich für den Naturschutz tätig war, veranlasst, von seinem Amt zurückzutreten. Wir sagen Herrn Dr. Arnold herzlich Dank für alles, was er während Jahrzehnten geleistet hat und wünschen ihm, er möge auch in seinem Otium cum dignitate sich an den Schönheiten der Natur weiterhin erfreuen dürfen. Herr Dr. Arnold hat der S. N. K. die sorgfältig ausgefüllten, z. T. mit Photographien versehenen Katalogblätter der Naturdenkmäler des Kantons Zug zum Abschied überreicht.

Der Präsident: *W. Vischer.*

13. Rapport de la Commission d'Electricité Atmosphérique pour l'année 1935

En Suisse, la Commission n'a pas manifesté d'activité. A l'étranger, M. Jean Lugeon a continué ses travaux pour le sondage par les parasites qui ont donné des résultats probants. MM. Mörkofer et Brückmann, nouveaux membres, ont répondu à l'appel du rapport de 1933, dans l'idée d'installer des atmoradiographes dans leurs observatoires.

Jean Lugeon.

14. Bericht der Pflanzengeographischen Kommission für das Jahr 1935

Die Kommission hielt ihre Jahresversammlung am 13. Januar in Bern ab.

Im Berichtsjahr ist die Zahl der verkauften Arbeiten erneut zurückgegangen, auch ein Zeichen der verminderten Kaufkraft der Wissenschaftler.

Der Druck der Arbeit von Dr. Zobrist über das Schoenetum nigricantis wurde beendet und am Ende des Jahres mit dem Druck einer Arbeit von Dr. Buchli über die Ackerunkräuter der Nordostschweiz begonnen.

Die Kommission führte eine kleine Satzungsänderung durch, damit die Mitgliederzahl erhöht werden konnte. Als neue Mitglieder wurden gewählt Prof. Dr. A. U. Däniker und Privatdozent Dr. Walo Koch.

Der Obmann: *Brockmann.*

15. Bericht der Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Nationalparks für das Jahr 1935

I. Administration

Am 13. Januar 1935 fand im Bürgerhaus Bern die von zehn Mitgliedern und fünf Gästen besuchte Jahresversammlung statt. Dabei wurde